

Land Salzburg
Landessportbüro,
Ref. 2/07
Oberst-Lepperdinger-Straße 21
5071 Wals



**LAND
SALZBURG**

Landessportbüro

Ansuchen um Gewährung eines

- Sportstätten - Förderungsbeitrages
 Sportgeräte - Förderungsbeitrages

Datum _____

1 Angaben zum Förderungswerber: (Verein, Verband, Institution usw)

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Förderungswerber (sowie Namen und Funktionen der vertretungsbefugten Organe)		ZVR-Nr.: (bei Verein oder Verband)
Anschrift (Straße/Gasse/Platz, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Telefon/Durchwahl	Fax	E-Mail
Bank	BIC (mind. 8 Stellen)	
IBAN (mind. 20 Stellen)		

Sportarten:	<input type="checkbox"/> ASKÖ <input type="checkbox"/> ASVÖ <input type="checkbox"/> UNION	<input type="checkbox"/> DV-LOS <input type="checkbox"/> Gemeinde <input type="checkbox"/> Sonstige
Anzahl der Mitglieder:		

2 Angaben zur angesuchten Förderung:

Höhe der angesuchten Förderung*	
Zweck der angesuchten Förderung	
Wurde für diesen Zweck bereits eine andere Förderung beantragt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, bei wem und in welcher Höhe?	
Wurde für diesen Zweck bereits eine andere Förderung gewährt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, von wem und in welcher Höhe?	
Vorsteuerabzugsberechtigung für den angesuchten Zweck:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Raum für sonstige Vermerke bzw Angaben	

*Angabe sämtlicher Beträge in Euro.

3 Angaben zur wirtschaftlichen Lage insgesamt:

Nur von Vereinen, Verbänden oder Institutionen auszufüllen.

erwartete Einnahmen/Erträge		erwartete Ausgaben/ Aufwendungen	
Bezeichnung	Betrag*	Bezeichnung	Betrag*
Förderungsbeiträge:		Personal:	
Land Salzburg			
Stadt _____			
Gemeinde _____			
Bund			
Sponsoren:		Betrieb:	
Sonstige Einnahmen/Erträge:		Sonstige Ausgaben/Aufwend.:	
Summe		Summe	

Einnahmen/Erträge		Ausgaben/Aufwendungen	
Bezeichnung	Betrag*	Bezeichnung	Betrag*
Förderungen		Personal	
sonstige		Betrieb	
Summe		sonstige	
		Summe	
Überschuss/Gewinn oder Abgang/Verlust _____			

Stand des Geldvermögens (möglichst aktuell, Anführung des Stichtages):	Betrag*
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Banken oder Ähnliches	
Verbindlichkeiten bei Banken oder Ähnliches	
Stichtag: _____	

*Angabe sämtlicher Beträge in Euro.

Beilagen:

Vereine, Institutionen usw., die nach gesetzlichen Bestimmungen buchführungspflichtig sind, freiwillig Bücher führen oder vom Land eine diesbezügliche Auflage erhalten, haben ihren letztvorliegenden Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) sowie den Voranschlag des Jahres, für das um die Förderung angesucht wird, beizulegen. Dies gilt nur, soweit diese Unterlagen nicht schon bei jener Stelle des Landes Salzburg aufliegen, die die Förderung bearbeitet. - Bei erstmaligem Ansuchen durch Vereine, Institutionen usw sind außerdem Statuten, Satzungen oder Ähnliches beizulegen.

Raum für amtliche Vermerke:

4 Finanzierungsplan für den angesuchten Zweck:

Projekt bzw. Baumaßnahme			
Einnahmen		Ausgaben	
Bezeichnung	Betrag*	Bezeichnung	Betrag*
Förderungsbeiträge		Anschaffungskosten (bei Geräten)	
Land Salzburg		Aufschließungskosten	
Gemeinde		Planungskosten	
Bund		Baukosten	
Dachverband		Einrichtungskosten	
Sponsoren		Sonstige Kosten	
Darlehen			
Eigenmittel			
Summe		Summe	
Eigenleistung in Stunden:			

*Angabe sämtlicher Beträge in Euro.

5 Sonstige Vermerke bzw. Angaben bei Bauvorhaben:

		M	M	J	J	J	J	(Monat/Jahr)
Voraussichtliche Fertigstellung			/					
<input type="checkbox"/> Neubau								
<input type="checkbox"/> Umbau	Errichtungsjahr:		/					
	letzte Sanierung:		/					

6 Stellungnahme der Gemeinde:

Für Projekte von Vereinen oder Verbänden:

Stempel

Unterschrift des Bürgermeisters oder einer vertretungsbefugten Person

7 Hinweise für den Antragsteller:

Eine Stellungnahme des zuständigen Dach- bzw Fachverbandes wird bei Bedarf vom Landessportbüro eingeholt.

Notwendige Beilagen zum Ansuchen:

1. Kostenvoranschläge von behördlich konzessionierten Firmen (mind. 2)
2. Lageplan
3. Genehmigter Bauplan mit Baubeschreibung
4. Nachweis aller notwendigen Bewilligungsverfahren (Naturschutz, Wasserrecht, Forstrecht usw)
5. Bei Projekten auf fremden Grund:
 - a. Bestätigung der Gemeinde, dass es sich um Gemeindegrund handelt oder
 - b. Vorlage eines Vertrages, der eine Mindestnutzungsdauer von 20 Jahren ab dem Zeitpunkt der Einreichung des Förderungsantrages garantiert.
6. Bei Neubauten oder Generalsanierungen ist ein positives Gutachten des Österreichischen Institutes für Schul- und Sportstättenbau, Außenstelle Salzburg, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg, erforderlich.

Das Landessportbüro ist bei jeder Projektänderung umgehend zu verständigen.

8 Verpflichtungserklärung:

Jeder Förderungswerber bzw- empfänger (Verein, Verband, Institution usw), im folgenden FWE abgekürzt, verpflichtet sich für den Fall der Genehmigung der Förderung, diese ausschließlich für den angesuchten Zweck zu verwenden, und erklärt sich bereit, den Organen des Landes Salzburg, insbesondere dem Landesrechnungshof, die Einsichtnahme in die Gebarungunterlagen zu gewähren.

Außerdem erklärt sich der FWE bereit, den Verwendungsnachweis dem Amt der Salzburger Landesregierung nach dessen Vorgaben rechtzeitig vorzulegen. Für den Fall, dass der Verwendungsnachweis nicht erbracht wird, dass die geförderte Tätigkeit bzw das geförderte Vorhaben nicht ausgeführt wird oder dass die Förderungsmittel zweckwidrig verwendet werden, verpflichtet sich der FWE, den Förderungsbetrag sofort zurückzuerstatten.

Der FWE erklärt sich weiters bereit, auf Verlangen ergänzende Unterlagen und allenfalls notwendige Zwischenabrechnungen und Zwischenberichte vorzulegen. Falls der Förderungsbetrag auf Grund eines erzielten Einnahmenüberschusses bzw Gewinnes im betreffenden Jahr nicht oder nicht zur Gänze beansprucht wurde, wird über eine Rückzahlung gesondert entschieden.

Soweit dies gemäß Art 22 der Verordnung (EG) Nr 659/1999 in Verbindung mit Art 88 des EG-Vertrages in Betracht kommt, ist der FWE verpflichtet, eine Überprüfung der Verwendung der Förderung und der geförderten Tätigkeit bzw des geförderten Vorhabens auch durch die Organe der Europäischen Union oder deren Beauftragte in Abstimmung mit den österreichischen Behörden bzw Förderungsstellen vornehmen zu lassen. Dabei dürfen alle Räumlichkeiten und Grundstücke des betreffenden FWE betreten, mündliche Erklärungen an Ort und Stelle angefordert, Bücher und sonstige Geschäftsunterlagen geprüft sowie Kopien angefertigt oder verlangt werden.

Ich bin im Falle der Gewährung der Förderung mit der Veröffentlichung meines Namens sowie der Höhe und des Zwecks der Förderung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung in der geltenden Fassung einverstanden. Ich bestätige, dass ich vom Förderungsgeber über die maßgeblichen anzuwendenden Bestimmungen der Daten-schutz-Grundverordnung informiert wurde (Information unter www.salzburg.gv.at/sport - beim jeweiligen Formular, sowie am Ende der Seite unter "Datenschutz").

Der FWE nimmt zur Kenntnis, dass für eingereichte Unterlagen vom Land keine Haftung übernommen wird, und erklärt sich bereit, über allfälligen Wunsch des Landes in geeigneter Form auf eine durch das Land gewährte Förderung hinzuweisen.

Der FWE gewährleistet, dass die geförderte Sportanlage gegen einen ortsüblichen Tarif auch Nichtvereinsmitgliedern zugänglich gemacht wird und dass die Anlage bei Neubau bzw Generalsanierung auch eine behindertengerechte Nutzung ermöglicht (lt. ÖNORM bzw geltenden Richtlinien).

Stempel

Unterschrift des Förderungswerbers bzw -empfängers
(Unterschriften der zur Vertretung erforderlichen Organe unter Angabe von Name und Funktion)